

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Hg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Hg.

Redaktion und Expedition: Adm. a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605  
Redaktionschluss: Diensta. Mittag.

Nr. 18.

Röln, den 1. Mai 1903.

IV. Jahrgang.

Christliche Holzarbeiter, arbeitet unermüdet an der Ausbreitung des Verbandes!

**Verbandsmitglieder! Unterstützt die ausgesperrten Arbeitsbrüder in Herlohn und Pirmasens durch opferfreudige Zahlung des Extrabeitrages und durch fleißigen Verkauf von Streit-Marken an Nichtmitglieder.**

## Kämpfe der Gegenwart.

Raum ist der Frühling ins Land gezogen, und kaum macht sich ein etwas besserer Geschäftsgang bemerkbar, so regt es sich auch schon überall in der Arbeiterwelt, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Die deutsche Arbeiterschaft, durch die Organisationen aufgerüttelt, ist mit der Zeit zu dem Bewußtsein gekommen, daß auch sie ein Recht daran hat, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Bis jetzt hat man dem Arbeiterstande vielfach den gerechten Anteil an den Kulturgütern vorenthalten. Die modernen Mächtigsten, die die christlichen Grundsätze längst bei Seite geschoben, betrachten die Arbeiter nur noch als Wesen, die wohl das Recht haben zu existieren um Dienste zu leisten, im übrigen aber nichts auf der Welt zu sagen haben sollen. Die Arbeiter dagegen reklamieren für sich das Recht, im öffentlichen, wie im wirtschaftlichen Leben ein ernstes Wort mit reden zu dürfen, Anteil zu nehmen an den Kulturgütern, insbesondere durch Erhalten auskömmlicher Löhne und vernünftiger Arbeitsverhältnisse. Daß es unter diesen Umständen, zwischen den beiden in Betracht kommenden Faktoren, Arbeitern und Arbeitgebern zu Reibereien und Streitigkeiten kommen muß, ist auf den ersten Augenblick klar. Nicht die Arbeiter tragen hierfür die Verantwortung, wenigstens nicht insofern es sich um berechnete Forderungen handelt, sondern diejenigen, die den Arbeitern jegliche Rechte streitig zu machen suchen, Rechte, die selbst häufig gesetzlich festgelegt sind.

Früher waren diese Kämpfe, wie sie sich in den letzten Jahren immer häufiger abspielen, nicht vorhanden, weil man entweder die Arbeiter und deren Rechte besser achtete, oder weil man in manchen Gegenden und Ländern überhaupt einen eigentlichen Lohnarbeiterstand nicht hatte, oder aber, weil die Arbeiter stumpfsinnig und ohne Organisation sich alles bieten ließen. Nachdem aber die Organisationen einsetzten, nachdem diese die Arbeiter auftrühten und ihnen den Rücken stärkten, da war vorauszu sehen, daß dies auf die Dauer zu ernstesten Kämpfen führen mußte, und zwar in erheblichem Maße so lange, bis sich die andern Stände daran gewöhnt haben, dem Arbeiterstande Gerechtigkeit willfahren zu lassen. Auch die Kämpfe, die sich gegenwärtig in Pirmasens und Herlohn abspielen, sind im Grunde genommen nichts anders, als der Versuch von Seiten der Unternehmer, das Vorwärtstreben der Arbeiter zu verhindern. Man will unter keinen Umständen den Arbeitern die ihnen zustehenden Rechte einräumen, man will allein „Herr im Hause“ sein. Daher die gewaltigen Kämpfe der Jetztzeit, die an Ausdehnung und Schärfe in Zukunft noch bedeutender werden dürften, wenn von den maßgebenden Stellen aus nicht rechtzeitig Mittel und Wege geschaffen werden, die es verhindern, daß im wirtschaftlichen Leben nicht lediglich die Machtfrage allein entscheidet. Diesbezüglich schreibt im Anschluß an eine Schilderung der Kämpfe in Herlohn, Pirmasens zc. die „Rölnische Volkszeitung“:

„Das sind die Früchte des Klassenkampfes! Kein Wohlmeinender kann daran Freude haben. Auf diesem Wege werden nun und nimmer die sozialen Gegensätze gemildert, der soziale Frieden begründet werden. Die Arbeiterschaft ist berechtigt, sich zu organisieren, und die Arbeitgeber haben dieselbe Verehrung zur Organisation. Aber das wirtschaftliche Interesse kann unmöglich auf die Dauer lediglich als eine Machtfrage behandelt werden. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, durch welche solchen, das Gesamtwohl ebenso wie die betroffenen Erwerbsgruppen schwer schädigenden Kämpfen mehr vorgebeugt wird bzw. ihre Folgen möglichst abgeschwächt werden, Einrichtungen, durch welche das Bewußtsein der Solidarität der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf beiden Seiten wieder mehr gestärkt wird.“

Die erwähnten Vorgänge weisen mit allem Nachdruck darauf hin, daß es hoch an der Zeit ist, endlich an die Verwirklichung der schon in den kaiserlichen Februarerlassen vom 1890 in Aussicht gestellten Einrichtungen zur „Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ heranzutreten. Solche Einrichtungen, durch welche die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit ihren Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt würden“ (Februarerlasse), könnten in den schon oft geforderten Arbeitskammern geschaffen werden. In vielen, vielleicht in den meisten Fällen, ist wohl auf Grund ruhiger, sachlicher Auseinandersetzung, wie sie in der Arbeitskammer bei gemeinsamer Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter neutralem Vorsitz zu erfolgen hätte, eine Verständigung zu erwarten. Damit würde wenigstens schon eine Verringerung der Kampfobjekte erreicht, und unermessliche Kämpfe würden von vornherein gemildert zum Vorteil derer, die darauf angewiesen sind, miteinander zu leben und zu arbeiten.

Als wichtigster allgemeiner Erfolg einer solchen Einrichtung dürfte aber auf die Dauer wohl der zu erhoffen sein, daß solche bedauerlichen Erscheinungen des Klassenkampfes überhaupt mehr vorgebeugt würde, insbesondere der Neigung, um oft geringfügiger Anlässe willen wirtschaftliche Nachschüsse abzulegen, durch welche dann weite, bisher unbeteiligte Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Erwägungen haben bereits zu verschiedenen Anträgen betr. Schaffung von Arbeitskammern geführt, welche im Reichstage wiederholt zur Sprache gekommen sind. Am 16. Januar 1901 wurde ein solcher von Mitgliedern des Centrums und der nationalliberalen Partei eingebrachter Antrag mit großer Mehrheit angenommen, und bei dieser Gelegenheit führte Abg. Dr. Hülse im Reichstage u. a. aus:

Wir leben in einer Zeit der Interessentkämpfe; die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer decken sich im letzten Grunde, sie sind aber auch vielfach gegensätzlich. Heute herrscht vor allem das Bewußtsein des Gegensatzes, dieser führt zur getrennten Organisation: es wachsen an Zahl und Bedeutung die Organisationen der Arbeiter, es wachsen aber auch die Organisationen der Arbeitgeber; beide stehen sich oft schroff gegenüber. Da ist es doppelte Aufgabe, Friedensorgane zu schaffen, in welchen eine Verständigung erfolgen kann, und diese müssen vor allem diejenigen wünschen, welche solche getrennte Organisationen bebauern. Ich halte sie für notwendig und zweckmäßig als Voraussetzung für die Sicherung eines gerechten Friedens. Alle diejenigen aber, welche die Solidarität der Interessen vor allem betonen, sollten in erster Linie solche Organisationen des Friedens schaffen helfen.

Möchte die Regierung endlich dem wiederholten Drängen der großen Mehrheit des Reichstages nachgeben, um so mehr, als es sich doch um die Verwirklichung eines Kaiserwortes handelt. Das ist die Lehre, welche auch die jüngsten Ausschreitungen des Klassenkampfes wieder eindringlich predigen.“

Diesen Ausführungen der „Röln. Volkszeitung“ kann man nur zustimmen. Nicht mit Ausnahme-gesetzen gegen die Arbeiter, nicht mit Unterdrückung der Koalitionsfreiheit wird das Uebel gebessert, sondern durch Schaffung praktischer Einrichtungen, die es ermöglichen, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Wie wenig jedoch den Scharfmachern hieran gelegen ist, wie sie gerade ihren Machistandpunkt hervorkehren und ausnützen wollen, zeigte uns noch im vergangenen Jahre der Sturm gegen die Ausbaurung der Einigungsämter an den Gewerbe-gerichten, zeigt uns ferner die Stellung, die sie gegen jede soziale Reform einnehmen.

Zu bedauern ist es andererseits auch, daß die deutsche Arbeiterbewegung zum Teil in ein un-

gesundes Fahrwasser hineingetrieben worden ist, nämlich in das sozialdemokratische. Dadurch hat die Arbeiterbewegung nicht allein ganz gewaltig an Ansehen eingebüßt und eine Menge Gegner sich selbst geschaffen, sondern sie zeitigt auch manche Vorgänge zu Tage, die wir als christliche Arbeiter durchaus nicht billigen können. Ja selbst bei uns vor Streiks, wo es sich um die Existenz manchmal tausender Arbeiter handelt, geschehen Dinge, die durchaus nicht einwandfrei sind. Wurde doch noch vor einiger Zeit in einer Gewerkschaftsversammlung in Berlin erklärt, es dürfe in diesem Jahre deshalb in Berlin nicht ernstlich gestreikt werden, weil sonst durch den Abzug der Arbeiter bei der Reichstagswahl die sozialdemokratische Partei an Stimmen einbüßen würde. Daraus läßt sich mit Recht der Schluß ziehen, daß auch ungelehrt Streiks nur deshalb inszeniert werden, weil das Parteinteresse dieses erheischt. Darum ist es notwendig, daß die christlichen Arbeiter bei Streiks nicht die Mittläufer abgeben, sondern in jedem einzelnen Falle selbst prüfen und zu keiner ungerechten Sache die Zustimmung erteilen. Nur der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen sind wir aber um so eher in der Lage, je kräftiger wir die christliche Arbeiterbewegung gestalten. Diese weiter auszubauen, muß Aufgabe aller christlich gesinnten Arbeiter sein.

## Gezellenorganisation und Handwerker-Innungen.

Das Handwerkerschutzgesetz vom 26. Juli 1897 ist ein bedeutender Meilenstein in der Handwerkerbewegung und -Gefühlung. Mit den Tagen des Frankfurter Parlamentes setzte in Handwerkerkreisen eine starke und allgemeine Bewegung ein. Die Tage von Jena und Auerstädt hatten die vom Geiste der Gewerbefreiheit durchwehte Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung gebracht, und wenn auch in der Folgezeit reaktionäre Einflüsse wieder die Oberhand gewannen, so wurde dem Handwerker infolge der aufsteigenden industriellen Entwicklung und schließlich mit der endgültigen Proklamierung der Gewerbefreiheit doch klar, daß es mit dem Privilegium handwerksmäßiger Gewerbeproduktion vorläufig vorbei sei.

Je mehr diese Ueberzeugung in weitere Kreise drang, umso allgemeiner und eindringlicher wurde die Bewegung der Handwerker und ihre Forderung nach staatlichem Schutz. Das Reich glaubte, durch die Gesetze von 1881 bzw. 1884 und 1887 dem Handwerk den Boden zu einer gedeihlichen Entwicklung gegeben zu haben, indem es die Innungen zu öffentlich-rechtlichen Korporationen machte. Dadurch waren der Innung als der grundlegenden Organisationsform der Handwerker gegenüber den Organisationen anderer Berufsarten Vorrechte verliehen, die einen Antriebs zum Anschluß an bestehende oder zur Gründung neuer Innungen bildeten. All diese Gesetze blieben aber ohne wesentlichen Erfolg. Auf dem Boden der Freiwilligkeit glaubten die Handwerker sich nicht organisieren zu können. Auch gegen die unbeschränkte Gewerbefreiheit erhoben sie fort und fort ihre Stimme. Ihre Forderungen blieben: Obligatorische Innung und Befähigungsnachweis. Das Gesetz vom 26. Juli 1897, auch Handwerkerschutzgesetz genannt, hat die Wünsche der Handwerker nicht voll und ganz erfüllt, aber es kommt ihnen doch weit entgegen. Im wesentlichen brachte das Gesetz die fakultative Zwangs-



Innung, die Handwerkskammer, eine andere Regelung des Lehrlingswesens und die Vorschriften zur Führung des Meistertitels.

Das Gesetz setzte nicht gleich in vollem Umfange ein. Abgesehen von den Handwerkskammern, die durchweg im Laufe des Jahres 1900 ins Leben traten, konnten die Vorschriften über das Lehrlingswesen erst seit dem 1. April 1901 und diejenigen über den Meistertitel seit dem 1. Oktober 1901 in Anwendung kommen. Nur bezüglich der Innungsbildung trat das Gesetz sofort in Kraft.

Unter diesen Umständen läßt sich heute über die Gesamtwirkung des Gesetzes noch kein abschließendes Urteil gewinnen. Soviel kann man aber heute schon sagen: Die Handwerker haben auf dem Boden des Schutzgesetzes von 1897 zu arbeiten begonnen. Die Organisation ist teilweise kräftig vorangeschritten, die Sorge für eine gute Erziehung des Nachwuchses wird eifrig gepflegt und die Handwerkskammern haben bereits eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet. Obwohl manche Handwerker, die in dem Gesetze ihre Erwartungen nicht erfüllt sahen, denselben nun mit unthätigem Pessimismus gegenüberstehen, so ist die Hoffnung doch gerechtfertigt, daß das Schutzgesetz vom 26. Juli 1897 für das Handwerk von großem Nutzen sein wird, wenn die Handwerker selbst es an eifriger und thatkräftiger Mitarbeit nicht fehlen lassen.

Uns interessiert hier aber weniger die Wirkung des Gesetzes im ganzen, als vielmehr mit Rücksicht auf die Gesellen. Wenn das Gesetz bei der Neuordnung der Organisation des Handwerks der Gesellen nicht gedacht hätte, so würde es zweifellos einen großen Mangel aufweisen. Die Gesellen bilden einen integrierenden Bestandteil des gesamten Handwerkerstandes. Ihre wirtschaftliche und soziale Lage, ihre fachliche und sittliche Tüchtigkeit ist darum auch für die Gesamtlage des Handwerks und die Möglichkeit seiner Besserstellung von wesentlicher Bedeutung.

Das Gesetz von 1897 hat diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht, indem es in der Institution des Gesellenausschusses die Gesellen an der Organisation teilnehmen läßt. Bei jeder Innung, sei sie Zwangs- oder freie Innung, und bei jeder Handwerkskammer muß ein Gesellenausschuß gebildet werden, vorausgesetzt, daß eine hinreichende Anzahl von Gesellen bei den zur Innung gehörenden Meistern beschäftigt ist. Die Bestimmung, daß nur diejenigen Gesellen das Recht der Beteiligung an der Organisation haben, die bei organisierten Meistern beschäftigt sind, bleibt solange ein Uebelstand, als die Mehrzahl der Handwerksmeister — es sind das heute noch etwa 60% — nicht organisiert ist. Ein gesetzlicher Zwang, an der Bildung und Wahl des Gesellenausschusses teilzunehmen, besteht für die Gesellen nicht. Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Damit ist den Gesellen in manch wichtigen Dingen ein angemeßener Einfluß gesichert. Das Gesetz hat somit Meister und Gesellen zu einer gewissen Interessengemeinschaft zusammengelagert. Bevor wir näher erörtern, inwieweit heute diese Interessengemeinschaft durch die realen Verhältnisse selbst gegeben ist, sehen wir zunächst zu, wie die Gesellenausschüsse bisher gewirkt haben.

Eine Untersuchung über die Wirkung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 in den westdeutschen Kammerbezirken Düsseldorf, Aachen, Wiesbaden, Bielefeld, Saarbrücken, Münster und Dortmund stellt fest, daß in diesen Bezirken von den auf 156 000 geschätzten Gesellen etwa 58 500 oder rund 38% bei organisierten Meistern beschäftigt sind. Demnach sind 38% der dort beschäftigten Gesellen berechtigt, am Innungsleben teilzunehmen. „In Wirklichkeit“, sagt der Bericht, „geschieht dies aber nicht; nur ein geringer Bruchteil dieser Gesellen beteiligt sich faktisch daran.“ „Die Ursache dieser Erscheinung“, so sagt der Bericht weiter, „liegt zum Teil zwar an den Gesellen, da sie vielfach das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht haben, um in die Ausschüsse gewählt werden zu können, zum größten Teile aber an den Innungen, welche die Gesellenausschüsse vielfach noch nicht als gleichberechtigte Faktoren behandeln und sie deshalb vom Innungsleben möglichst fernzuhalten bestrebt sind.“ Nicht weniger bemerkenswert ist aber auch, wenn der Bericht zur Charakterisierung der Anteilnahme der Gesellen an den Ausschüssen sagt:

„Stellenweise kann wegen Interesslosigkeit oder wegen Mangel an gesetzlich qualifizierten Gesellen nicht einmal ein Gesellenausschuß gebildet werden“. Wo dagegen die Gesellenausschüsse bereits voll in Tätigkeit getreten sind, sollen sie auf die beiderseitigen Interessen (zwischen Meister und Gesellen) „gut und die Interessengegensätze abschleifend“ einwirken.

Manches, wenn auch lüdenhaftes Material zur Beurteilung der Wirkungen des Gesetzes von 1897 bieten sonst die Handwerkskammerberichte. Wenn auch hier und dort über die Beziehungen der Gesellen zu den Meistern, über Arbeitsstellen usw. etwas gesagt wird, über die Tätigkeit der Gesellenausschüsse ist in den Berichten leider zumeist nichts zu finden. Es ist zwar gewagt, dieses Schweigen als ein bereites anzusehen. Angesichts der oben citierten Äußerungen liegt aber doch der Gedanke nahe, daß es mit dem Wirken der Gesellenausschüsse auch im allgemeinen bis jetzt noch nicht weit her ist. Ein paar Stellen in den Kammerberichten geben dieser Vermutung einige Berechtigung.

Der Stuttgarter Bericht findet es auffallend, daß kein einziger der aus den verschiedensten Handwerkerkreisen an ihn gelangten Berichte das Gesellenwesen erwähnt. Es heißt dort unter anderem:

„Es wird zwar einmal gesagt, daß die Arbeitslöhne sehr hohe seien; es wird auch von einem Streik erzählt und ein andermal heißt es: gewaltsame Lohnänderungen seien nicht versucht worden. Diese Nichtbeachtung der Gesellen als eines integrierenden Teiles des Handwerkerstandes ist ein Fehler. Was hilft alle Fürsorge für die Lehrlinge bis zum 17. Jahre, wenn sie danach als Gesellen sich selbst überlassen bleiben! Da ist es dann kein Wunder, wenn sie bald den gesamten Meisterstand als das feindliche Heer, mit dem man zu kämpfen hat, betrachten, wenn überhaupt das Verhältnis, welches zwischen „Fabrikant“ und „Arbeiter“ besteht, auch auf den Handwerker und seinen Gesellen übertragen wird. Es mag ja einen feinen Anstrich geben, wenn ein Handwerker von seinen Arbeitern redet. Aber es ist grundfalsch. Im Handwerkergesetz ist mit Recht der Name „Arbeiter“ durch den des „Gesellen“ ersetzt; denn der junge Mann, der seine Lehre mit Ehren beendet hat, ist angehender Kollege, ist ein junges Glied eines Standes, in welchem er Meister werden will. Seine Interessen sind die des Standes. Mögen die Handwerksmeister das bedenken und in Zukunft auch an die Gesellen, nicht bloß an die Lehrlinge denken!“

Diese vorstehenden Ausführungen haben zwar nicht direkt eine Beziehung auf die Gesellenausschüsse, aber man dürfte in der Annahme nicht fehl gehen, daß bei einem solchen Hintergrunde ein sonderlich fruchtbringendes Wirken der Gesellenausschüsse im Sinne des Gesetzes kaum zu erwarten ist. Es wird hier ebenso sein, wie es in den westdeutschen Bezirken auch ist: Abneigung auf der einen und Interesslosigkeit auf der anderen Seite. Für letzteren Umstand gibt der Stettiner Bericht einen charakteristischen Beleg. Dort versuchten, ähnlich wie die Meister, „auch die Gesellen oft mit allen erdenklichen Mitteln sich ihrer Wahl (zu den Gesellenprüfungsausschüssen) zu entziehen!“ Das spricht nicht von großem Interesse für die Sache des Handwerks.

Danach ist die Annahme nicht unberechtigt, daß der Gesellenausschuß wie die Beteiligung der Gesellen an der Organisation des Handwerks überhaupt vielfach Meistern und Gesellen noch eine recht gleichgültige Sache ist. Bei der großen Bedeutung, die dem Gesellenausschuß als einer Institution zukommt, in der der Geselle sein Recht an der Beteiligung der Organisation findet und die für ein gutes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen Sorge tragen soll, bleibt zu erörtern, ob die Fehler auf beiden Seiten ohne annehmbaren Grund und Entschuldigung begangen werden, oder ob nicht vielmehr die Interessengemeinschaft starke Lücken aufweist.

(Schluß folgt.)

## K u n d s c h a n.

Der christliche Metall- und Hüttenarbeiter-Verband hielt am vergangenen Sonntag und Montag in Siegen seine erste Generalversammlung ab. Der Verband hat sich sehr gut in der kurzen Zeit seines Bestehens entwickelt. Die wichtigsten auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse sind: Erhöhung des wöchentlichen Beitrages auf 20 Pfg., Einführung von Reise- und Anzugsunterstützung, sowie Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz, Verlegung des Verbandssitzes von Eisfeld nach Siegen, Zielveränderung des Verbands-

Organs in „Christliche Metall- und Hüttenarbeiter-Zeitung“. Zum 1. Vorsitzenden wurde Richard Breidebach wiedergewählt. Bezüglich einer etwaigen Verschmelzung mit dem Duisburger Verbands wurde eine Resolution angenommen, die sich nur dann für die Einigung ausspricht, wenn der Gesamtverband seine Zustimmung gibt und Garantien gegeben sind, daß in Zukunft der Streit nicht wieder von neuem los geht.

**Arbeiterbewegung.** Wie uns telegraphisch berichtet wurde, haben am Montag in Posen sowohl die Bau- wie auch die Möbelschreiner die Arbeit niedergelegt. Die Möbelschreiner sind meistens in unserm Verbands organisiert. Im Ganzen zählt die Zahlstelle Posen jetzt etwa 260 Mitglieder. — In Alteneffen dauert der Streik bei Schmeß & Dieperbrock unverändert fort. Die Haltung der Streikenden ist mustergültig. — In Berlin haben die Maschinenarbeiter zum größten Teil die Arbeit wieder aufgenommen. Zu einer Aussperrung, wie sie die Arbeitgeber geplant hatten, ist es nicht gekommen. — Der Schreinerstreik in Kassel steht auf dem alten Fied. — In Herford und Pirnawitz dauert die Aussperrung weiter. Die Unternehmer weigern sich hartnäckig, den Aussperrten entgegen zu kommen. Selbst Regierungsvertreter vermögen nicht das Geringste bei den Unternehmern zur Beilegung der Differenzen auszurichten. Die Arbeiter sollen sich eben bedingungslos unterwerfen. Daß sie das nicht brauchen, dafür wird die übrige Arbeiterschaft durch ihre Unterstützung schon sorgen. — In Düsseldorf sollen, wie gerüchtweise verlautet, die Arbeitgeber beschlossen haben, wieder die 10stündige an Stelle der 9stündigen Arbeitszeit einzuführen. Ob an dem Gerücht, daß übrigens schon öfter zu Unrecht ausgeübt wurde, diesmal etwas Wahres ist, bleibt abzuwarten. — In Trier beschlossen die Schreiner mit Forderungen an die Arbeitgeber herzutreten. Man hofft dieselben auf gutlichem Wege durchzubringen. — In Köln sind den Arbeitgebern die Forderungen durch unsern Verband jetzt zugestellt worden.

Über den Geschäftsgang im Holzgewerbe berichtet die Arbeitsmarkt-Korresp.: Wenn die Besserung im Geschäftsgang der Holz verarbeitenden Industriezweige im nämlichen Grade sich vollziehen würde, wie die Steigerung der Preise für Rohholz, so müßte gegenwärtig durchweg flott zu thun sein. Gegenüber dem Tiefstand der Preise im Vorjahr hat eine Steigerung von fast 50 pSt. stattgefunden, und noch immer ist keine Aussicht vorhanden, daß auf dem Rohholzmarkte etwas Stabilität in den Preisen eintreten würde. Der Holzhandel ist in der unangenehmen Situation, seine Lager vervollständigen zu müssen, obwohl er seinen Abnehmern gegenüber noch nicht entfernt in der Lage ist, die Preissteigerung für Rohholz auf die weiter verarbeitenden Industriezweige abwälzen zu können. Wenn auch eine Besserung des Beschäftigungsgrades eingetreten ist, so ist sie doch nicht so stark und umfassend, um erheblichere Preissteigerungen durchsetzen zu können. In Hamburg sind z. B. noch immer nicht alle Tischler wieder voll beschäftigt, obwohl ein Zuzug von außerhalb zur Zeit nicht stattfindet. In Stettin sind viele Holzarbeiter nicht voll beschäftigt. Es werden sogar auf der größten Werft Entlassungen wegen Arbeitsmangel befürchtet. Ist die Lage des Arbeitsmarktes schon dadurch unbefriedigend, so erhöht sich die Ungeunst noch durch den starken Zuzug von Ost- und Westpreußen, dessen nachteilige Folgen nur dadurch etwas abgeschwächt werden, daß ein seit 1898 bestehender Tarif die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelt. Selbst in Breslau, wo eine Reihe in Betracht kommender Betriebe flott zu thun hat, läßt im Allgemeinen der Beschäftigungsgrad zu wünschen übrig. Arbeiten doch von 2500 Holzarbeitern mindestens 600 verkürzt. Daneben sind aber noch ca. 200 Personen arbeitslos. In den westlichen Städten ist der Beschäftigungsgrad durchschnittlich besser, wenigstens was die Bautischlereien betrifft; in der Möbelindustrie giebt's dagegen noch nicht soviel zu thun, um von einem normalen Geschäftsgang sprechen zu können. In Barmen sind zur Zeit alle Arbeitskräfte beschäftigt. Die Bautischler arbeiten teilweise mit Überstunden, um die Bauten wohnungsfähig zu machen, da am 1. Mai Umzugstermin für's ganze Jahr ist. Nach Erledigung der jetzt sich häufenden Arbeiten werden aber Entlassungen stattfinden. Trotzdem im März und April also Saison in der Bautischlerei ist, sind die Löhne recht bescheiden. In einem der größten Betriebe arbeiten 13 Tischler, alle im Alter der höchsten Leistungsfähigkeit, zu einem Lohnsatz von 3,50 bis 3,75 Mk. pro Tag. Recht schwer haben



die vielen Zwergebetriebe mit 1-2 Gesellen um Arbeit und Verdienst zu kämpfen. Nur durch ganz niedrige Preisbemessung erhalten sie Aufträge. Um dann einigermaßen sich über Wasser zu halten, wird die Arbeitszeit übermäßig bis in die späte Nacht hinein ausgedehnt.

Eine Besserung auf dem Arbeitsmarkte macht sich allmählich überall bemerkbar. Wie der Arbeitsnachweiser im Monat März auf 100 offene Stellen 124,6 Arbeitsuchende gegen 148,6 im März 1902. An den Nachweisen einzelner Städte ist das Verhältnis noch viel günstiger, und zwar dadurch, daß die Nachfrage ganz erheblich gewachsen ist. Auf 100 offene Stellen kamen im März Arbeitsuchende

	1902	1901
in Posen	172,1	90,9
" Berlin	113,5	96,5
" Magdeburg	185,1	101,1
" München	131,8	109,7

Auch bei den Krankenkassen tritt der bessere Geschäftsgang dadurch hervor, daß die Zahl der versicherten Mitglieder im Steigen begriffen ist. So betrug diese Zunahme (in %) in Mülhausen i. Th. 5,1, Chemnitz 4,0, Gera 4,8, Frankfurt a. M. 3,1, Mannheim 4,0, Stuttgart 4,5, Düsseldorf 2,0.

### Bekanntmachung.

Die Adresse des süddeutschen Sekretariats ist vom 1. Mai ab: Heinrich Königbauer, München, Senefelderstraße 13/0 Rückgeb.

Das vom Gesamt-Verbande in Freiburg errichtete Sekretariat ist nach Mülhausen im Elsaß verlegt. Die Adresse ist: Franz Fischer, Mülhausen i. Elsaß, Dornacherstraße 57.

Bezüglich der vor einiger Zeit aufgeworfenen Frage, ob die Tapezierer dem Holzarbeiter- oder Malerverband zugeführt werden sollen, ist zwischen den beiden Vorständen eine Verständigung dahin getroffen worden, daß die Aufnahme der Tapezierer sowohl im Holzarbeiter- wie im Malerverband erfolgen kann. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, überall unter den Tapezierergehilfen zu agitieren, sie dem Verbande zuzuführen und, wenn in einer Zahlstelle die genügende Anzahl Tapezierer vorhanden ist, eine selbständige Tapezierer-Sektion zu gründen.

Angeichts der in der nächsten Zeit zu erwartenden Lohnbewegungen machen wir die Kollegen ausdrücklich auf die strenge Befolgung des Streik-Reglements aufmerksam. Insbesondere weisen wir darauf hin, daß ohne Genehmigung des Hauptvorstandes nie die Arbeit niedergelegt werden darf, daß bei Angriffsstreiks für die erste Woche keine Unterstützung gezahlt wird, daß die Unterstützung nur an die Mitglieder gezahlt wird, die mindestens 12 Wochen dem Verbande angehören und ihren Verbandspflichten nachgekommen sind und daß die Höhe der Unterstützung die Hälfte des am Ort bestehenden Durchschnittslohnes nicht übersteigen darf. Nur in außerordentlichen Notfällen werden diesbezüglich vom Hauptvorstande Ausnahmen gestattet werden. Wir erwarten besonders von den Ortsverwaltungen, daß sie bei Lohnbewegungen an erster Stelle für die Befolgung der Streik-Bestimmungen Sorge tragen.

### Lohnbewegung.

Zugug ist fernzuhalten von: Tapezierern nach Hamburg, Schreiner nach Höchst a. M., Waane i. Westfalen, Alteneffen und Posen.

In Alteneffen stehen die Kollegen der Firma Schmeß u. Diebenbrod im Streit.

Posen, 27. April. Telegramm: Streik der Bau- und Möbelschreiner heute morgen perfekt.

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

### Aus den Zahlstellen.

München, Sekt. d. Tap. Samstag den 18. hielten wir eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab. Kollege Kempf von der Zahlstelle der Holzarbeiter referierte über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. An der Hand eines reichhaltigen Materials schilderte Redner der Reihe nach, die verschiedenen im gewerblichen Leben existierenden Mißstände und die Schwierigkeiten die bei dem Versuch bessere Verhältnisse zu schaffen, jedesmal gemacht wurden. Redner streifte dann die in Deutschland bestehenden Vereine- und Versammlungsgeetze, die vielfach der Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisationen hindernis sind. Mit der Aufforderung,

trotz aller Schwierigkeiten in den christl. Arbeiterorganisationen mitzuarbeiten, schloß Redner seine Ausführungen. Sodann wurde der Punkt „Beitragsverhöhung“ besprochen. Der Vorsitzende wies kurz auf die Notwendigkeit hin, einen Lokalfond anzufammeln und bat deshalb die Mitglieder, dem Antrag auf Erhebung eines Extra-Beitrages von 5 Pfg. die Woche zuzustimmen. Einstimmig wurde demgemäß beschlossen, so daß vom 1. Mai ab unsere Zahlstelle einen wöchentlichen Beitrag von 25 Pfg. erhebt. Hierauf wurde an Stelle des jetzigen Schriftführers Kollege Bayer, Kollege Drepper gewählt und sodann die Versammlung mit einem Hinweis auf die Unterstützung der Ausgesperrten in Hieslohn und Pirmasens geschlossen.

Alteneffen. Die bei der Firma Schmeß und Diebenbrod beschäftigten Kollegen sind, wie bereits kurz in voriger Nummer berichtet, am Montag den 20. in den Ausstand getreten. Da der Firmeninhaber sich bis zum letzten Augenblick ablehnend verhalten und jede Unterhandlung mit der von den Arbeitern eingesetzten Kommission scharf von sich gewiesen hat, legten alle Kollegen, darunter solche, die schon 10-20 Jahren in dem Betrieb beschäftigt gewesen sind, die Arbeit nieder. Daß der Betriebsinhaber diese alten Arbeiter, die dem Geschäft zu seiner jetzigen Blüte geholfen, wegen der geringen und wohlberechtigten Forderungen gehen läßt, ist wieder ein Beweis dafür, auf welche Lebensstellung heute ein Arbeiter rechnen kann. Lebensstellungen gibt es überhaupt heute kaum mehr, höchstens beschäftigt man die Arbeiter, welche sich willenlos den Anordnungen des Unternehmers fügen, einige Zeit länger wie solche, die das nicht thun. Zur Charakterisierung der streikenden Arbeiter stellte Herr Schmeß denselben folgendes unfreiwillige Zeugnis aus. Ein organisierter Arbeiter frug „sehr bescheiden“ um Arbeit an und meinte unter anderem — ja wenn aber hier gestreikt wird, bekomme ich vielleicht was aufs Dach. Die Antwort lautete: „Da brauchen sie keine Angst zu haben, ich habe hier nur ordentliche Leute gehabt.“ Trotzdem läßt man nun solche Leute ohne jede Berücksichtigung ihrer bescheidenen Wünsche einfach gehen. Nun, vielleicht wird sich die Firma auch noch mal eines Besseren besinnen, wenn sie zu der Ueberzeugung kommt, daß die Arbeiter entschlossen sind, den Kampf durchzuführen. Die Stimmung unter den Streikenden ist vorzüglich. Pünktlich und gewissenhaft versteht ein jeder Kollege den ihm übertragenen Posten. In einer am Samstag Abend stattgefundenen Versammlung, war Kollege Küper, Eöln, anwesend. Er gab seiner Freude Ausdruck, über die Einigkeit und die tadellose Führung der Kollegen während des Streiks und ermahnte zu fernerem treuem Festhalten an der Organisation, da dann der Erfolg sicher sei. Kollege Bissels, Essen, richtete ebenfalls begeisterte Worte an die Kollegen und ermahnte dieselben, in diesem gerechten Kampfe auszuhalten. Die Essener Kollegen, so führte Bissels weiter aus, erwarten mit Spannung den Ausgang des hiesigen Streiks, weil hieron auch für die Essener Holzarbeiter vieles abhänge. Die moralische und finanzielle Unterstützung seitens der Zahlstelle Essen sei den Streikenden ebenfalls sicher. In der besten Stimmung, fest entschlossen, die Sache durchzuführen, verließen die Kollegen sodann nach Schluß der Versammlung das Lokal.

Werrath, 26. April. Unsere heutige Mitgliederversammlung war gut besucht. Kollege Küper, Eöln referierte über den freien Arbeitsvertrag und Koalitionsrecht der Arbeiter und führte kurz aus: „Wenn jeder Arbeiter an der Abschließung eines gerechten Arbeitsvertrages interessiert ist, so gilt dieses in erhöhtem Maße von dem Gewerkschaftler. Derselbe nimmt regen Anteil an der praktischen Durchführung gerechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse und an der Befestigung der Mißstände im Berufe, muß also auch naturgemäß zur Herbeiführung entsprechender Arbeitsverträge zwischen Arbeiter und Arbeitgeber beitragen. Zur selbstständigen Abschließung eines gültigen gewerblichen Arbeitsvertrages ist jeder 21 Jahre alte Arbeiter berechtigt; auch der minderjährige kann solche Verträge abschließen, bedarf allerdings der Vollmacht seines gesetzlichen Vertreters. Beim Vertragsabschluss genügt die beiderseitige mündliche Willenserklärung. Die wichtigste Verpflichtung, welche dem Arbeitgeber aus dem gültigen gewerblichen Arbeitsvertrag erwächst, ist die Lohnzahlung. Dem Arbeiter fällt naturgemäß die Verpflichtung der Arbeitsleistung zu. Aus dem kurz angeführten, wie auch den sämtlichen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, geht deutlich hervor, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Abschließung des Arbeitsvertrages gleichberechtigte Faktoren sind. Wie es jedoch praktisch mit der Sache steht, lehnen uns die vielen Kämpfe, welche seitens der organisierten Arbeiterschaft gerade um die Anerkennung des freien Arbeitsvertrages geführt werden müssen. Die gegenwärtigen großen Arbeiterausperrungen, mit denen man seitens der Unternehmer die Arbeiterorganisationen lahm zu legen versucht, liefern ebenfalls einen schönen Beitrag zum Koalitionsrecht der Arbeiter. Das wirksamste und sicherste, ja eigentlich das einzige Mittel zur Sicherung eines wirklich freien Arbeitsvertrages ist die gewerkschaftliche Organisation. Unser Bestreben muß es daher sein, die Organisationen auch finanziell zu stärken, denn ohne die notwendigen Mittel zum Kampfe bleiben vielfach die allerberechtigtesten Forderungen den Arbeitern vorenthalten.“ In der Diskussion ermahnte ein ehemaliger Gewerbegerichtsbeisitzer, auch Mitglied unseres Verbandes, die Kollegen zu fleißigem Studium der sozialen Gesetze, sowie aller das gewerbliche Arbeitsverhältnis berührenden Fragen. Kollege Bielen versprach dementsprechend eine Reihe von Vorträgen halten zu wollen. Im weiteren Verlaufe wurde noch das Ueberstundenwesen einer bekannten Düsseldorfer Firma kritisiert und der Wunsch geäußert, es möge den Düsseldorfer Kollegen kraft ihrer starken Organisation gelingen, einmal mit solchen Zuständen aufzuräumen. — An Stelle des langjährigen Vorsitzenden Johann Strahl wurde der Kollege Bielen zum Vorsitzenden gewählt. Es wurde eine weitere Verschiebung im Vorstande notwendig und setzt derselbe sich nunmehr wie folgt zusammen: Bielen 1., Mundt, Franz 2. Vorsitzender; Korn Peter; Raffner; Scheidt Johann, Schriftführer; Schiffart und Mundt Anton, Beisitzer. Die neugewählten Vorstandsmitglieder versprachen ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu setzen. Kollege Küper ermahnte Mitglieder und Ortsverwaltung zum planmäßigen Hand in Hand arbeiten und stellte den Kollegen

Strahl, der selber Umstände halber den Vorsitz nie überlegen mußte, als ein Muster von Opferwilligkeit und Ausdauer hin. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten erledigt, wurde die sehr angeregte verlaufene Angelegenheit geschlossen. Am Sonntag den 10. Mai wird Kollege Bielen über die Gewerbeordnung sprechen.

Essen. Allmählich beginnen auch hier die Schreiner sich zu regen, um bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. So traten die Kollegen einer größeren Bauwerkschreiner in Mitten-scheid an ihren Arbeitgeber heran um Erhöhung des Lohnes. Das geschlossene Vorgehen hatte den Erfolg, daß die Löhne um 3 bis 4 Pfg. pro Stunde aufgebessert wurden. „Einigkeit macht stark!“

Schalle. In einer Werkstattversammlung, die wir hier abhielt wurde beschlossen, an den Inhaber der Ruben'schen Möbelfabrik mit Forderungen heranzutreten. Die Versammlung einigte sich auf folgende Punkte: 1. Pünktliche Lohnzahlung, 2. Aufstellung eines Akkordtarifs, 3. bei Uebernahme eines Akkords rechtzeitige Lieferung von sämtlichem Material, andernfalls Bezahlung der Wartezeit mit mindestens 40 Pfg. Stundenlohn, 4. Einführung von Akkordzetteln, 5. Einführung einer Arbeitsordnung. Eine Kommission wurde gewählt, die die Forderungen der Firma unterbreite, und die diese dann auch mit einer kleinen Änderung bewilligte. Es ist dies wiederum ein Beweis, wie durch eine Organisation sich manches verbessern läßt, wenn die Kollegen nur wollen. Wann werden das alle Kollegen einsehen?

Meß, den 26. April. Unsere Zahlstelle hatte auf heute zum ersten Male eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen, die hauptsächlich den Zweck haben sollte, die hiesigen Kollegen über die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften aufzuklären. Den Vorsitz führte Kollege Bertin. Als Referent war Kollege Kurtscheid erschienen. Derselbe behandelte in 1 1/2 stündigen Ausführungen, die Entstehung der Gewerkschaften überhaupt, dann die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, die einzig und allein dadurch entstanden sei, daß die sogenannten freien Gewerkschaften religionsfeindliche sozialdemokratische Ziele verfolgten und endlich die Aufgaben und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, insbesondere des christlichen Holzarbeiterverbandes. An die Ausführungen, welche von den Anwesenden mit Interesse angehört wurden, schloß sich dann eine lebhafte Diskussion an, in welcher der Zahlstellenvertreter des soz. Verbandes die bekannten Sprüche über: Brotwinner, Arbeiterzersplitterung etc. vorbrachte. Auch suchte derselbe abzuleugnen, daß die freien Gewerkschaften sich um religiöse und sozialdemokratische Dinge kümmern. Dem Kollegen Kurtscheid war es ein Leichtes, sowohl über den „Brotwinner“ wie auch über die „Arbeiterzersplitterung“ den Anwesenden klaren Wein einzuschenken und auf Grund bestehender Thatsachen die Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften zu beweisen. So nahm die Versammlung für uns einen sehr günstigen Verlauf. Mehrere Kollegen wurden als neue Mitglieder in den Verband aufgenommen. Hoffentlich wird diese Versammlung ihren guten Einfluß auf die Weiterentwicklung unserer Zahlstelle nicht verfehlen. Die hiesigen Kollegen haben nunmehr einmal in ausführlicher Weise die hohe Bedeutung der christlichen Gewerkschaften schildern gehört und werden das Gehörte auch in die That umsetzen. Es wird jetzt Aufgabe der Kollegen sein, unermüdet für die Gewinnung neuer Mitglieder zu agitieren. Nur dann, wenn wir eine starke Zahlstelle besitzen, sind wir auch in stande, hier am Orte einen günstigen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse auszuüben. Darum rufen wir allen Kollegen zu: Werdet tüchtige Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes!

Trier. Sonntag den 25. April hatten wir, bei Gelegenheit seiner Durchreise nach Meß, das Bergquigen, unsern Zentralvorstand wieder einmal in unserer Mitte zu sehen, wir hatten wieder Gelegenheit, in einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung, seinen trefflichen und uns begeistern den Ausführungen lauschen zu können. In der Einleitung seines Vortrages erklärte er, daß er gerne einmal wieder nach Trier gekommen sei, um zu sehen und zu hören, ob die christl. org. Holzarbeiter hier selbst nicht auch in die neue Gewerkschaftsrichtung hinübergewandelt seien, ob sie nicht auch den Mantel nach dem Winde hängen und ihrer christl. Gewerkschaft untreu werden. Wir glauben beweisen zu haben, daß wir nach wie vor und jetzt noch fester an unserer christl. Gewerkschaft festhalten. Da schon seit längerer Zeit eine Bewegung zur Einführung der 10st. Arbeitszeit unter den Schreinergehilfen in Trier besteht, so sollte diese öffentliche Versammlung einmal klarstellen, welche Verbesserungen unseres Arbeitsverhältnisses durchführbar sind und wie dieselben durchgeführt werden können. Um uns eine Richtschnur zu geben, wie wir operieren sollen, sprach Kollege Kurtscheid sodann über den gewerblichen Arbeitsvertrag. „Nach dem Gesetze“, so führte der Referent ungefähr aus, „haben wir einen freien Arbeitsvertrag. Es steht dem Arbeiter frei, eine Beschäftigung unter zivilisierten Bedingungen nicht anzunehmen, es soll dadurch verhindert werden, daß der Arbeiter gewissermaßen nicht zum Leibeigenen seines Brotherrn gemacht wird, er soll frei sein und nur auch von ihm anerkannte Bedingungen annehmen. In Wirklichkeit sieht es aber anders aus, hinter der Freiheit des Arbeiters steht der Hunger und das Gebot der Selbsterhaltung, die Erhaltung seiner Familie zwingt ihn, ein Arbeitsvertrag einzugehen, wie er ihm von dem Unternehmer diktiert wird. Der Arbeiter ist der wirtschaftliche Schwächere, das Kapital, die Unternehmer sind die Stärkeren. Als vor 100 Jahren die unbeschränkte Freiheit proklamiert wurde, als man dem Liberalismus jubelte, glaubte man, jetzt komme eine wunderbare Zeit. Aber die Freiheit, die man uns damals gegeben hat, zwang uns in die Fesseln des Kapitalismus. Schnell erwarb sich das Kapital die Oberhand, Großbetriebe entstanden, die Kleinbetriebe gingen zu rück, die Arbeitsverhältnisse wurden immer ungünstiger, der Arbeiter durfte keiner Organisation angehören, welche ihn in seiner wirtschaftlichen Not schützen und stützen konnte. Von all den technischen Fortschritten, von all den Erfindungen, hatte der Arbeiter keinen materiellen Nutzen, dieser Nutzen floß in die Taschen der kapitalträchtigen Unternehmer. Die Arbeitskraft des Arbeiters wurde von nun an aus-gebeutet, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags geschuftet



Die christlichen Grundzüge wurden von den Unternehmern außer Acht gelassen. Der Arbeiter konnte von seiner Freiheit keinen Gebrauch machen, hinter ihm stand die Not des Lebens. Da nahm sich der Staat seiner an, es wurden Gesetze erlassen, welche die Dauer der Arbeitszeit festsetzten, welche die Sonntags- und Feiertagsarbeit verboten, den Arbeiterurlaub regelten, den Arbeiter vor der Ausbeutung durch gewinnlosere Unternehmer schützten. Da erhob sich ein Stimmen von den Unternehmern, man betrachtete diese Gesetze als einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Freiheit verlangten dieselben Arbeitgeber, welche sich nicht scheuten, bei den Wahlen die Freiheit des Arbeiters zu knebeln, ihn vorzuschreiben, wen er wählen, welche Zeitung er lesen soll, welcher Vereinigung er angehören dürfe usw. Aber alles dergleichen half nicht mehr, die sozialpolitischen Gesetze wurden weiter ausgebaut, dem Arbeiter das Koalitionsrecht gegeben, Gesetze geschaffen, welche ihn in den Tagen der Krankheit, der Invalidität, des Alters, vor der äußersten Not schützten. So müssen Gesetzgebung und Selbsthilfe einsehen, um geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Arbeiter soll und muß sich organisieren. Die Organisation kräftigt den Arbeiterstand, sie stärkt ihn bei Abschließung des Arbeitsvertrages, sie unterstützt ihn in seiner wirtschaftlichen Bedrängnis. Aber die Organisation erfordert Opfer, erfordert Schulung ihrer Angehörigen. Wenn wir nun auch in Eriar, den nötigen Opferinn, die nötige Schulung und die nötige Ausdauer besitzen, dann kann es nicht fehlen, daß auch hier einmal geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Warum die Organisation so langsam vorangeht, kommt daher, weil der Opferinn zu schwach ist und sich eine falsche Sparsamkeit eingeschlichen hat, man bekennt nicht, daß die Organisation durch Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse das Einlagkapital mit Zinsen und Zinseszinsen wieder zurückgibt. Wodurch haben die deutschen Buchdrucker ihre guten Verhältnisse erlangt? Durch ihren Opferinn. Ein jeder von uns muß es sich fortan zur Pflicht machen für die Ausbreitung unserer christl. Gewerkschaften Sorge zu tragen. Gedenken wir aber auch der ausgesetzten Arbeiter in Fierlohn und Pirmasens; bringen wir gerne das vom Gesamtverband vorgeschriebene Opfer, damit in diesen Orten die Organisation der brutaen Macht der Unternehmer nicht erliegt, die weiter nichts wollen, als gegenüber ihren Arbeitern den „Herrn im Hause“ spielen, das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Recht mit Füßen treten. Wir wollen und müssen unsere Kollegen dort über Wasser halten. Wenn ihr in Eriar in die Lohnbewegung eintrittet, stellt zeitgemäße, und gerechte Forderungen, Forderungen, von denen ihr denkt daß es möglich ist, dieselben bei euren Meistern in Anerkennung zu bringen. Dann haltet fest an dem, was ihr fordert, haltet fest an der Organisation und ihr werdet zum Ziele gelangen und es wird sie nie gereuen, der Organisation anzugewandert. Lebhaften Beifall wurde dem Redner nach Beendigung seines Vortrages von den zahlreich erschienenen Kollegen spendet. Sodann legte Kollege Seimey in längerer Ausführungs dar, daß es notwendig ist, eine Kammer in unserer wirtschaftlichen Lage zu schaffen. Auf Grund der Erhebungen mittels Fragebogen, gab er eine differenzierte Uebersicht über die Verhältnisse im Schreinergerwerbe hier. Daraus war zu ersehen, daß die Dauer der Arbeitszeit, bis auf einige Betriebe, 11 Stunden beträgt. Ferner gab er uns ein ziffernmäßiges Bild über die gegenwärtige Lebenshaltung, über die Einnahmen und Ausgaben einiger Familien, zu Bestreitung ihres Lebensunterhaltes, deren Ernährer als Geselle im Schreinergerwerbe tätig sind. Ferner konnten wir dabei wahrnehmen, daß in Eriar zwar großstädtische Lebensmittelpreise, aber kleinstädtische Löhne vorherrschen. Unsere Zählstelle hat seit längerer Zeit Beratungen darüber abgehalten, wie eine Verbesserung durchgeführt werden kann, und welche Änderungen vorgenommen werden sollten. Der Ausgang dieser Beratungen wurden der heutigen Versammlung mitgeteilt. Danach soll auf friedlicher Vereinbarung mit den Arbeitgebern nachstehende Verbesserungen im Arbeitsverhältnisse durchgeführt werden: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. 2. Der jetzige Tagelohn soll beibehalten werden, wo Stundenlohn bezahlt wird, soll eine Lohn-erhöhung von 10% eintreten. 3. An den Tagen vor den drei höchsten kirchlichen Festtagen 1 1/2 Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Weiter wurden nach lebhafter Diskussion, die von den anwesenden Mitgliedern des deutschen Holzarbeiterverbandes gestellten Anträge angenommen und zwar: Ueberstunden werden mit 10% bis zehn Uhr abends, Nachstunden und Sonntagsarbeit mit 50% Lohnzuschlag bezahlt. Ein Antrag zur Einführung eines Minimallohnes wurde abgelehnt. Dagegen ange-

nommen: bei der Handwerkerkammer Saarbrücken, dahin zu wirken, daß die Meister der Lehrlingsausbildung größere Aufmerksamkeit zuwenden, und die Lehrlingszählstelle eingeschränkt wird. Dann wurde eine kombinierte Kommission gewählt, welche die nötigen Vorbereitungen und die Leitung der Bewegung übernehmen sollen. Nachdem noch im Schlußwort der Ausgesprochenen in Fierlohn und Pirmasens gedacht, die Kollegen ermuntert, treu zu unserem Christl. Holzarbeiter-Verbande zu halten, wurde die schön und anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf die Christl. Gewerkschaften geschlossen. Kollegen beherzigt, die an uns gerichteten Worte und Harteln wir danach!

Berlin. In der Versammlung am 25. April hielt Kollege Kr. einen Vortrag über die sozialdemokratische Partei. Auf Beschluß eines internationalen Kongresses zu Paris im Jahre 1890, sei der 1. Mai als sozialdemokratischer Parteifeiertag erklärt worden. Mit großer Zuversicht hätten damals die sozialdemokratischen Führer geglaubt, die gesamte Arbeiterschaft zum Niederlegen der Arbeit an diesem Tage veranlassen zu können. Sie hätten dabei jedoch wieder einmal beneben spekuliert gehabt; denn nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiterschaft habe bis jetzt den Unsinns mitgemacht, so daß der Tag als Feiertag eine Bedeutung nicht erlangte. Der sog. Parteivorstand half sich nun damit, den 1. Mai als Demonstration für den Achtstundentag durch die Gewerkschaften proklamieren zu lassen. Für einen praktischen Gewerkschaftler hätten allerdings leere Demonstrationen keine Bedeutung, deshalb seien auch nur die „Genossen“ über diesen Köder hergefallen. Die Genossen versuchten nun vielfach, weil sie einfahen, daß die meisten Arbeiter auf diesen Unsinns der Partei verzichteten, mit Terrorismus dieser eine größere Bedeutung zu verschaffen. In Berlin besonders seien derartige Beispiele genug bekannt. Die christlichen Arbeiter und Gewerkschaftler sollten trotzdem, wo es eben möglich sei, am 1. Mai nicht feiern. Die Versammlung war mit diesen Ausführungen einverstanden. Zum Schluß wurde noch der Kassenbericht über das erste Quartal erstattet, der zwar besser wie das vorige Mai, aber immer noch nicht labellos ausgefallen ist.

Hamburg, den 25. April. Die hiesige Zählstelle hielt heute eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Vorsitzenden, 2. Erhebung eines Lokalbeitrages, 3. Verschiedenes. Kollege Sidloh gab zunächst seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die übrigen Mitglieder ihn während seiner Thätigkeit zu wenig unterstützt hätten. Hierauf schritt man zur Neuwahl mit dem Ergebnis, daß Kollege Springer einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Der Gewählte dankte für das geschenkte Vertrauen und verlangte andererseits aber auch von allen Kollegen ernste Mitarbeit bei der Leistung der Zählstelle. Nur dann, wenn ein jeder nach besten Kräften mitarbeite, sei es möglich, eine feste Zählstelle zu erhalten. Als Kassierer blieb Kollege Kramer im Amte, so daß für ihn eine Neuwahl nicht stattfand, dagegen wurde als 2. Vorsitzender Kollege Schubert und als Beisitzer Kollege Sidloh gewählt. Wegen der vorgerückten Zeit wurden die anderen Punkte von der Tagesordnung abgesetzt und dann die Versammlung geschlossen. Hoffentlich geht es nunmehr mit der hiesigen Zählstelle wieder mit frischem Mute vorwärts.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Sämtliche Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein tüchtiger Gewerkschaftler fehlt in keiner Versammlung.

Versammlungen finden statt:

- Altenessen. Samstag den 9. Mai.
- Aischaffenburg. Samstag den 9. Mai, abends 8 Uhr im Schweizerhof.
- Nachen-Burtscheid. Mittwoch den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr im Lokale „Zur Jagd“, Hauptstraße. Tagesordnung: Wahl der Ortsverwaltung.
- Barmen. Samstag den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Martin, Parlamentstraße 3.
- Beurath. Freitag den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr.
- Berlin. Samstag den 9. Mai in der Frankfurterstr. 30. Vortrag: Der Einfluß der Maschine auf das Gewerbe. Referent: Kollege Hammling.
- Bonn. Samstag den 9. Mai bei Peter Vogel, Wilhelmstr. 18.
- Bremen. Samstag den 9. Mai, abends 9 Uhr. Buchstraße 48-49.

- Breslan. Dienstag den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstr. 5.
- Brand. Sonntag den 10. Mai, morgens 1/2 vor 11 Uhr bei Ww. Duadstieg.
- Crefeld. Sonntag den 10. Mai, vormittags 11 1/2 Uhr.
- Cöln. Samstag den 2. Mai, Ehrenstr. 74.
- Cöln-Chrenfeld. Samstag den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Schneider, Venloerstr.
- Coesfeld. Sonntag den 8. Mai, abends 7 Uhr, mit Vortrag des Kollegen Rüper-Cöln.
- Danzig. Freitag den 8. Mai im Josephshaus, Löpfergasse.
- Erfeld. Samstag den 9. Mai im Restaurant Gettenrath, Klopshahn.
- Freiburg i. B. Samstag den 9. Mai.
- Frankfurt a. M. Samstag den 2. Mai mit Vortrag des Herrn Magistratsassessor Dr. Duppe.
- Görlitz. Sonnabend den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Klosterplatz 15.
- Gooch. Sonntag den 10. Mai, morgens 1/4 vor 11 Uhr im Gesellenverein Mühlenstrasse.
- Hamburg. Sonnabend den 9. Mai, abends 9 Uhr, „Zur Wartburg“, Hätten 60.
- Hilden. Mittwoch den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Raikeller.
- Jugoslawien. Sonntag den 10. Mai vormittags 10 Uhr.
- Fierlohn. Sonntag den 10. Mai bei Wirt Schölnershan, Grabenstraße 15.
- Karlruhe. Samstag den 9. Mai.
- Kronach. 10. Mai.
- Mühlheim (Ruhr). Sonntag den 10. Mai, bei Westhof, Rathausmarkt.
- Münster. (Sektion der Zimmerer). Sonntag den 10. Mai mittags 12 Uhr, bei Krampe, Altensteinweg. Sonnt. 3. Rat. öffentl. Holzarbeitervers. Referent: Kollege Rüper-Cöln.
- München. Samstag den 9. Mai.
- Reg. Samstag den 2. Mai.
- Rating. Samstag den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel Union, große Langgasse 23.
- Reife. Sonntag den 3. Mai „Im schwarzen Schiff“: öffentliche Holzarbeiterversammlung. Referent: Kollege Gloger, Görlitz.
- Rürnberg. Sonntag den 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Gesellenhofspiz.
- Reuß. Sonntag den 10. Mai, morgens 10 Uhr.
- Oberhausen. Sonntag den 8. Mai, in der Gastw. Fischer, Ede Marktstraße.
- Paderborn. Samstag den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Tagesordnung: Konsumvereine.
- Polen. Sonntag den 3. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr im Dominikaner-Saal.
- Regensburg. Samstag den 9. Mai.
- Rheine. Samstag den 2. Mai: Öffentliche Versammlung. Referent: Kollege Rüper-Cöln.
- Stuttgart. Sonntag den 10. Mai, morgens 11-12 Uhr „Zum Hirsck“: Einzählung.
- Schalle. Samstag den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Fritz Kettelbeck, Wilhelmstr. 38.
- Schöln. Samstag den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Wirt Franz Schulte, Kirchstr.
- Tölz. Jeden Sonntag morgens 10 Uhr im Gesellenvereinslokal Schafflerbräu.
- Wanne. Samstag den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Josef Franken, Schulstr. 6.
- Würzburg. Sonntag den 3. Mai nächste Versammlung.

Alle den Verband angehende Postsendungen sind zu adressieren:

„An die Zentralkasse des christlichen Holzarbeiterverbandes, Cöln, Rhein, Palmstr. 14.“

Bei allen Sendungen vergesse man nie die genaue Adresse des Absenders anzugeben.

**PAUL HORN**  
HAMBURG.  
PATENTE IN AMERIKA ENGLAND DEUTSCHLAND  
FABRIK CHEMISCHER PRODUCTE.

Goldene Medaille: Lübeck 1895. Prämiert: Hamburg 1889; Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung, Hamburg 1889; Deutsche Fischerei-Ausstellung, Leipzig 1890; Drechslerlei-Fachausstellung, Matzparade (als Mattine, Salen-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

**Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

**Wasserechte Beizen** in allen Holzfarben, auch almahagoni u. englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, schnell trocken.

**Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke** werden nur in gut abgelagerter u. geprüfter Waare zum Versandt gebraucht.

**Politur-Glanz-Lacke** farblos und farbend, sind als das feiner zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft schnell trocknend.

**Schellack-Porenfüller** einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen und Schellackmasse.

**Schellack-Politur-Extrakte** sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigt, die jeder Fachmann verwenden sollte.

**Div. Sorten Leim** als Patentleim, Kraftlederleim, Gelatineleim etc., sind preiswert und von H. Qualität.

**Flintsteinpapiere** sind überall gelobt, da z. h. und achart.

**Patent-Politur zum Reinpulieren** erzeugt durch eineneinziges Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Gelausschlagen.

**Spiritus la. rektifiz. 96%** nichtstinkend, u. zollamtli. Kontrolle densturiert.

Preisbücher gratis und franco.

**Mehrere Drechsler oder Korkschneider,**

im Schneiden des Korkholzes auf der Drehbank geübt, sowie einige geschickte jüngere Arbeiter, welche sich dieser Branche zuwenden wollen, haben dauernde Beschäftigung bei hohem Accorbtlohn (bis zu 80 Mk. pro Woche). Off. u. W 3154 an Gasenlein u. Bogler, U.-G. Nürnberg.

---

**Zischler-Fachschule Detmold.**

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt an jedem ersten des Monats. — a. Bewährte Ausbildung — als Werkmeister und Zeichner.

---

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Rutzsch, Cöln. Druck von Heinrich Weiffing, Cöln. Unter Räder 8.